Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/02032**
Datum: 25.11.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung (VII/2023/05783)**

Beschlussvorschlag:

1. Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.
2. Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.
3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer ~~mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden und~~ zum 01.Januar 2027 stattfinden.
4. **Ein Teil der Einnahmen aus der Verpackungssteuer soll für ein Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen verwendet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit der Satzung eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Gefördert werden sollen die Kosten für die Einrichtung lokaler Insel- oder Poollösungen, die Kosten für die Teilnahme an einem überregionalen Verbundsystem sowie die Anschaffung energieeffizienter Spülmaschinen. Überregionale Ketten- und Franchiseunternehmen sind von der Förderung auszuschließen.**

gez. Ferdinand Raabe
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Trotz bestehender Mehrwegangebotspflicht schrecken viele Gastronom*innen weiterhin vor der Einführung von Mehrwegsystemen zurück. Gründe dafür sind neben einer wahrgenommenen geringen Nachfrage auch finanzielle Hürden in Form von Initialkosten für die Anschaffung von Geschirr oder den Einstieg in ein Verbundsystem. Für einige Produktkategorien (z.B. Pizza) gibt es zudem kaum Verbundmodelle, so dass die direkte Beschaffung von Mehrweggeschirr durch die jeweiligen Betriebe zwingend erforderlich ist. Zudem bieten nur wenige Verbundsysteme eine externe Spüllogistik an, so dass im Zweifelsfall eine zusätzliche oder verbesserte Infrastruktur im jeweiligen Betrieb erforderlich ist.

Gleichzeitig ist die Ausweitung des Mehrwegangebots in der Tübinger Gastronomie nicht allein auf die Einführung der Verpackungssteuer zurückzuführen. So begleitete Tübingen die Einführung der Verpackungssteuer unter anderem mit einem Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen. Gefördert wurde die Einführung von Mehrweggeschirr (z.B. Anschaffungskosten, Systembeteiligungsgebühren) bis zu einer maximalen Fördersumme von 500 Euro sowie die Anschaffung von energieeffizienten gewerblichen Spülmaschinen bis zu einer maximalen Fördersumme von 1.000 Euro. Vergleichbare Förderprogramme gibt und gab es auch in vielen anderen Kommunen. Gerade für Kleinstbetriebe (weniger als fünf Beschäftigte, kleiner als 80 Quadratmeter) stellen sie einen wichtigen Anreiz zur Einführung von Mehrweglösungen dar.

Schließlich zielt die Verpackungssteuer in erster Linie auf eine Lenkungswirkung ab. So dient sie nicht primär der kontinuierlichen Generierung von Einnahmen, sondern soll die Verbreitung der Mehrwegnutzung im Wege der Kostenvermeidung durch die Verbraucher*innen anregen. Es ist daher naheliegend, einen Teil der erzielten Einnahmen für die Förderung des Ausbaus der Mehrweginfrastruktur zu verwenden.